

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.08.2021

SR/BeVoSr/496/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	06.09.2021	Ö

Verfasser: Wittfoth, Anica

FB/Aktenzeichen: 1

Beschluss zur freiwilligen Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer freiwilligen Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Einführung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.08.2021

Jakubczak, Lutz am 25.08.2021

Sachverhalt:

Im Oktober 2020 wurde im Rahmen der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen das Fahrradleasing ermöglicht. Speziell heißt es in der Tarifeinigung, dass Bestandteile des Entgeltes zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne von § 63a StVZO einzelvertraglich umgewandelt werden können.

Dabei sparen Angestellte bei einem neuen Fahrrad oder E-Bike bis zu 40 % gegenüber einem Privatkauf. Dieses Angebot ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf großes Interesse gestoßen.

Der Ablauf eines Fahrradleasings über die Entgeltumwandlung ist simpel und einfach. Der Arbeitgeber vereinbart mit den Mitarbeitern arbeitsvertraglich eine Gehaltsumwandlung. Statt einen Teil des Gehaltes ausbezahlt zu bekommen, erhalten

Mitarbeiter künftig ein Dienstrad. Das Dienstrad wird vom Arbeitgeber über 36 Monate geleast und dem Mitarbeiter mit Hilfe eines Überlassungsvertrages für private und geschäftliche Zwecke überlassen.

Die Verwaltung läuft ausschließlich digital. Die Bestellung, Verwaltung und Abwicklung von Diensträdern läuft über eine einzige Plattform und ist daher sehr aufwandsarm.

Die für die Mitarbeiter entstehenden Kosten können schnell ermittelt werden. Ebenfalls können sich die Mitarbeiter ihr Fahrrad bei Ihrem Händler des Vertrauens anschauen, es gibt keine Bindung an einen bestimmten Händler.

Die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, es entstehen jedoch keine Nachteile.

Es ist ein aktiver Beitrag zur Emissionsreduktion und zur Förderung der Gesundheit, es dient der Stärkung der Arbeitgebermarke durch Positionierung als nachhaltiger Innovator und es gibt dem Arbeitgeber bessere Chancen im Recruiting durch zeitgemäßen Zugang zur (e)Mobilität als Benefit.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf Arbeitgeberseite. Durch die Gewährung der Entgeltumwandlung werden Sozialabgaben eingespart.

Jedoch besteht die Möglichkeit, die Kosten für die Leasingraten zum Teil vom Arbeitgeber übernehmen zu lassen.

Anlagenverzeichnis:

Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020